

Liechtensteiner Volksblatt

AZ — FL-9494 Schaan, Samstag, 17. Februar 1973

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

106. Jahrgang — Nr. 25

Verwirrung um Konjunkturmassnahmen

Mangelhafte Information der Regierung schafft allgemeine Unsicherheit

Im Zusammenhang mit der angekündigten Uebernahme der schweizerischen Konjunktur- und Kreditbeschlüsse für Liechtenstein herrscht in weiten Kreisen unserer Bevölkerung Verwirrung! Vielfach hat man den Eindruck, dass niemand genau weiss, was heute noch zulässig ist oder nicht: weder der Staat, noch die Banken und schon gar nicht der einzelne Bürger. Bereits zugesagte Kredite wurden von den Banken wieder abgesetzt oder mindestens einbehalten. Leidtragende sind in erster Linie kleinere Gewerbetreibende oder Private, die im Gegensatz zu den grossen, kapitalkräftigen Unternehmen kaum über Reserven verfügen.

Solidarität mit der Schweiz

Bei den Konjunktur- und Kreditmassnahmen handelt es sich um schweizerische Bestimmungen, die wir aus Solidarität mit unserem grossen Partner übernehmen wollen und müssen. Wenn wir in guten Zeiten von der Stabilität des Schweizer Frankens profitieren, müssen wir auch bereit sein, die sieben mageren Jahre auf uns zu nehmen. Darüber gibt es eigentlich keine divergierenden Ansichten. Wenn die Schweiz ihre überhitzte

Konjunktur und die alarmierende Inflation ihres Geldes bekämpft, so ist das auch unsere Inflation.

Mangelnde Berücksichtigung der liechtensteinischen Situation

Bei allem Verständnis für die Notwendigkeit der Uebernahme von Kredit- und Konjunkturmassnahmen kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, dass die spezielle Situation, in der sich Liechtenstein in vielfacher Hinsicht befindet, zu wenig berücksichtigt wurde. Während eine ganze Reihe schweizerischer Kantone (unter Hinweis auf ihre spezielle Situation) Sonderregelungen und Ausnahmebestimmungen für sich reklamiert, scheint man bei uns vergessen zu haben, dass wir ein eigener Staat sind. Zumindest hat man bis jetzt noch

nichts von Ausnahmebestimmungen, ja nicht einmal vom Versuch gehört, solche Forderungen anzumelden.

Information auf dem Nullpunkt

Die Informationspolitik unserer Regierung, die noch nie zu besonderer Freude Anlass gegeben hat, ist gerade im Zusammenhang mit den ins Haus stehenden Konjunkturbeschlüssen auf ihrem absoluten Nullpunkt angelangt. Mit Ausnahme einer nichtssagenden Meldung, wonach sich der Landesausschuss mit der Frage befasste und die Uebernahme der Beschlüsse geplant sei, hat man nichts gehört. Regierungschef Dr. Hilbe, der als Finanz- und Aussenminister längst den Weg hätte bekanntgeben müssen, den wir zu beschreiten vorhaben, hüllte sich bislang in Schweigen. Auch an der Delegiertenversammlung seiner Partei ging er nur am Rande auf das Problem ein. Dafür befasste er sich mit Glossen im «Liechtensteiner Vaterland».

Unangenehme Lage der Banken

Unsere Bankkassen wissen, dass der Kreditbeschluss auf sie zukommt. Sie haben das gemacht, was sie ma-

chen mussten. Angesichts der Einschränkungen, die mit der Einführung der Massnahmen auch für uns verbindlich werden, können sie künftig nur noch einen kleinen Teil der Kreditgesuche positiv erledigen. Man spricht von 10 bis 20 Millionen Franken, die alle drei liechtensteinischen Banken zusammen im laufenden Jahr an Krediten ausschütten können. Bei einer Bank sollen bereits Kreditgesuche für rund 40 Millionen Franken eingebracht worden sein; aufgrund der einschränkenden Massnahmen wird sie aber nur etwa ein Viertel davon befriedigen können.

Banken in der Nachbarschaft machen das Geschäft

Während die liechtensteinischen Banken im Hinblick auf die Kreditbeschränkungen heute schon (ohne gesetzliche Grundlagen) in Selbstbeschränkung machen (müssen), profitieren die Banken in der Schweizer Nachbarschaft. Sie geben nach wie vor Kredite nach Liechtenstein, weil wir bislang immer noch als währungspolitisches Ausland gelten. Auslandskredite aber werden von den einschränkenden Massnahmen nicht tangiert!

Finanzielle Engpässe

Der Wirrwarr, welcher im Vorfeld der zu übernehmenden Kreditbeschlüsse herrscht, wirkt sich für viele Private und kleine Gewerbetreibende mitunter existenzgefährdend aus. Bereits zugesagte Kredite, auf deren Basis Verträge abgeschlossen wurden, mussten zurückgezogen werden. Auf Neubauten, die aufgrund mit einer ersten Hypothek angefangen wurden, kann vielfach keine zweite Hypothek mehr aufgenommen werden. Man kann sich denken, wie unangenehm vor allem für den weniger bemittelten Bauherrn solche Massnahmen werden. Kleinere Unternehmen, die

finanzielle Termin-Verpflichtungen seit Jahr und Tag mit dem Ueberziehen ihres Kontokorrent-Kontos überbrücken, wurden aufgefordert, ihr Konto innerhalb einer gewissen Zeit auszugleichen.

Höchste Zeit für ein klärendes Wort

Es wird höchste Zeit für ein klärendes Wort von Seiten der Regierung, bzw. des Regierungschefs. Wenn die Öffentlichkeit als nicht kompetent für eine umfassende Information angesehen wird, dann sollte man von Seiten der Regierung wenigstens den Banken klare Richtlinien geben. So könnten mindestens die Banken ihren begreiflicherweise unruhig gewordenen Kreditsuchern die Situation darlegen und Aufschluss über die Möglichkeiten geben, die wir in Zukunft haben werden.

Thronrede am 28. Februar

Eröffnungs- und erste Arbeitssitzung des Landtages

Am Mittwoch, den 28. Februar um 10.30 Uhr wird Seine Durchlaucht Fürst Franz Josef II. von und zu Liechtenstein den liechtensteinischen Landtag feierlich eröffnen. Vorgänger der Eröffnung findet um 9.30 Uhr in der Pfarrkirche Vaduz ein Heiliggestamt statt. Programm der Eröffnungssitzung:

- Thronrede Seiner Durchlaucht des Landesfürsten und Eröffnung des Landtages
- Ansprache des Alterspräsidenten Dr. h. c. Alexander Frick
- Wahl des Landtagspräsidenten
- Wahl des Landtagsvizepräsidenten
- Wahl der Schriftführer
- Wahl der Finanzkommission
- Wahl der Geschäftsprüfungskommission

Am 28. Februar um 14.30 Uhr findet eine Geschäftssitzung statt, an welcher folgende Traktanden behandelt werden:

- Genehmigung der Protokolle über die öffentliche Landtagssitzung vom 18. und 19. Dezember 1972
- Orientierung betreffend die Volksabstimmung über die Verfassung betreffend Einführung des Frauenstimmrechtes
- Gesetz über Massnahmen auf dem Gebiete des Kreditwesens
- Gesetz über Massnahmen zur Stabilisierung des Baumarktes.

Frauenstimmrecht

Kommentare zur Volksabstimmung

Die Diskussion um das Ergebnis der Volksabstimmung vom vergangenen Sonntag ist noch nicht abgeschlossen. Auf den Seiten 17 und 19 bringen wir einen Kommentar von Rainier Ospelt (Frau bleibt Frau), einen Brief von Judith Marxer und einen Beitrag von Dr. Alfons Goop (2126 Angeklagte und kein Verteidiger).

Weitere Meinungen finden Sie in den Leserbriefen auf Seite 9, dar-

unter auch eine Antwort auf den Artikel von Georg Kieber am vergangenen Mittwoch. Schliesslich hat uns das der Abstimmungsantrag vom 9. Februar zu einer neuen Rubrik verholfen: «Aus der Küche — unbequeme Gedanken einer liechtensteinischen Liechtensteinerin» (Seite 3). Ebenfalls auf Seite 3 finden Sie Witze, die der Volksmund nach Bekanntwerden des Ergebnisses am 9. Februar aufgebracht hat.

Dr. Kieber kündigt ein neues Arbeitsgesetz an

Vorlage nach Schweizer Rechtsvorbild bis im Herbst 1973

Voraussichtlich anfangs Herbst dieses Jahres wird sich die Regierung bzw. der Landtag mit der Schaffung Arbeitsgesetzes befassen können, eines neuen, liechtensteinischen als vorgezogener Revisionspunkt des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches vorbereitet wird. Dies teilte Vizeregierungschef Dr. Walter Kieber in seiner letzten Pressekonferenz mit. Dr. Kieber bezeichnete die Schaffung moderner, gesetzlicher Grundlagen, die das privatrechtliche Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer regeln, als eine vorrangige Aufgabe seines Ressorts.

Schweizer Rechtsvorbild

Dr. Walter Kieber führte weiter aus, dass sich die Schaffung des neuen Gesetzes zunächst verzögert habe, weil die Schweiz in den letzten Jahren ebenfalls dabei war, dieses wichtige Kapitel ihres Obliga-

tionenrechtes zu überarbeiten. Aufgrund der wirtschaftlichen Zusammengehörigkeit Liechtensteins mit der Schweiz sei es angezeigt gewesen, die Revision der liechtensteinischen Gesetzgebung nach dem Schweizer Rechtsvorbild anzugehen. Ausserdem sei das jetzt zustandegekommene, schweizerische Gesetz bei weitem das modernste seiner Art.

Im neuen Arbeitsgesetz werden wichtige Bereiche im Verhältnis Arbeitgeber-Arbeitnehmer neu geregelt sein. So wird es u. a. um die Neufestsetzung der Kündigungsfristen (Verlängerung), um die Frage der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, um die Freizügigkeit im Rahmen der Personalfürsorge, um den gesetzlichen Anspruch auf Gratifikationen und die Art der Lohnauszahlung (bargeldloser Zahlungsverkehr) gehen.

Gesetz statt aufkündbare Vereinbarungen

Viele dieser (und anderer) Bereiche im Verhältnis Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind heute gar nicht oder etwa im Rahmen von Vereinbarungen zwischen der Arbeitnehmerorganisation und den Arbeitgebern geregelt. Diese Regelungen, die sich im allgemeinen bewährt haben, basieren auf der guten Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern, wie sie in Liechtenstein heute noch spielt. Sie sind aber von der einen oder anderen Seite aufkündbar und umfassen ausserdem nur bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern (z. B. jene der Metallindustrie).

Das neue Gesetz wird alle Arbeitnehmer umfassen und damit eine solide Grundlage für das Verhältnis Arbeitnehmer/Arbeitgeber darstellen.

Programm und Arbeit

Interviews mit den Regierungsmitgliedern

Partei- und Regierungsprogramme werden vom Stimmbürger in der Regel mit Skepsis aufgenommen. Man hat sich (leider) daran gewöhnt, dass zwischen dem was im Vorfeld von Wahlen und zu Beginn von Legislaturperioden auch gehalten und verwirklicht wird, ein ziemlich grosser Unterschied ist. Mitunter ist der Bürger auch zu gleichgültig, um während der Amtsperiode einer Regierung permanent darauf zu achten, ob die Versprechungen erfüllt werden, die ihn seinerzeit dazu veranlassten, dieser oder jener Partei seine Stimme zu geben. Der politischen Opposition, welcher diese Aufgabe in besonderem Masse übertragen ist, wird die Kritik oft falsch ausgelegt. Mitunter findet sie als engagierter, politischer Gegner zugebenemassen auch nicht den richtigen Ton. — Die amtierende Regierung ist in das letzte Jahr ihrer Legislaturperiode eingetreten. Wir meinen, dass der Zeitpunkt gekommen ist, um im Rahmen einer Standortbestimmung zu untersuchen, wie weit sie ihre gesteckten Ziele erreicht hat. Es geht dabei um zweierlei Programme: jenes der Vaterländischen Union, die im Februar 1970 mit der Hauptverantwortung im Lande betraut und deren Arbeitsprogramm damit für die Regierungsmehrheit verbindlich wurde, und um die Programmpunkte, die sich die FDP-Minderheitsvertreter in der Koalitionsregierung teilweise selbst vorgenommen haben. Wir haben deshalb vorgestern um Interviews bei allen fünf Regierungsmitgliedern nachgesucht. Im Mittelpunkt dieser Gespräche mit den Mitgliedern unserer Regierung wird eine kritische, aber objektive Wertung der Arbeit in den letzten drei Jahren stehen.

